



Mittwoche, den

7. August 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228, 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos 12 Uhr) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Nachdem unter Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii des Innern der hiesige Stadtrath nebst den mit ihm in Verbindung stehenden hiesigen Localbehörden, namentlich den Alt- und Neustädter Stadtgerichten, der Stadt-Polizei-Deputation und der Armen-Versorgungs-Behörde, den Dresdener Anzeiger zu einem amtlichen Organe für ihre Bekanntmachungen im Bereiche localer Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten bestimmt haben, hierbei auch zugleich in Uebereinkunft mit dem Redacteur der Preis des Jahrgangs eines Exemplars dieses Localanzeigeblasses auf Vier Thaler Preuß. Cour. festgesetzt, nicht minder die Bestimmung getroffen worden, daß unter Voraussetzung, daß der Dresdener Anzeiger in keinem Kleinern als dem dormaligen Formate erscheine, die Insertionsgebühren der Privaten bis zur halben Spalte des Blatts für jede Zeile unbedingt mit Einem Groschen, hingegen für jede, die halbe Spalte überschreitende Zeile nur mit 8 Pfennigen, und zwar stets nur nach Preuß. Cour. in Ansatz gebracht werden; so wird solches und daß diese Einrichtungen vom 1. Juli d. J. in Wirksamkeit getreten, hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht. Dresden, am 1. August 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübner, Bürgermeister.

2) Die Besetzung eines Actuariats.

Bei dem unterzeichneten Stadtgerichte ist ein Actuar anzustellen; es wird dabei erfordert, daß derselbe schon in einer Gerichts-Expedition, oder in einem Königl. Justizamte einige Zeit gearbeitet hat und in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Febr. 1826, das Befugniß zum Registriren betr., zum Protocolliren befugt ist. Diejenigen, welche um diese gar nicht unangenehme Stelle ansuchen wollen, werden ersucht, sich mündlich oder schriftlich, unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher die nähere Auskunft über die Bedingungen und den mit dieser Stelle aus der Stadtcasse zu verabreichenden Gehalt ertheilen wird.

Großenhain, den 29. Julius 1839.

Das Stadtgericht daselbst.
Fr. Aug. Stübner,
Stadttrichter.

3) Bekanntmachung.

Nachdem durch einen, am gestrigen Tage über den Nachlaß weiland

Herrn Karl Gottlob Richters, gewesenen Königl. Försters, zu Steinitzwolmsdorf abgeschlossenen Vergleich die, zum 12ten und 13ten August d. J. anberaumte Versteigerung der Richter'schen Nachlassmobilien sich gänzlich erlediget hat; so wird Amtswegen jener Auktions-Termin wiederum aufgehoben und Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Justizamt Stolpen, am 3ten August 1839.

Schreiber,
in dessen Stellvertretung
Schurig, Amtsactuar.

Allgemeine Nachrichten.

1) Zum Besten des Pensions-Fonds bei dem Königl. Hof-Theater:

Dienstag, den 13. August 1839,
Nachmittag halb 6 Uhr

in dem

Saale des Königl. Palais im großen Garten.
Musikalische Akademie

in 2 Abtheilungen,

ausgeführt von der Königl. musikalischen Kapelle und den Sängern des Königl. Hof-Theaters.

Das Nähere in Bezug hierauf wird in den nächsten Tagen durch besondern Anschlag bekannt gemacht werden. Dresden, am 6. August 1839.

Die General-Direction der Königl. musikalischen Kapelle und des Hof-Theaters.

2) Entrée 2 Groschen.

Die vierte und letzte Ausstellung der malerischen Reise und des Diorama ist den 15. August zum letztenmal zu sehen.

3) Ueber Herrn Lexa's Panorama.

Da laut des Anschlags die gegenwärtige Ausstellung, die sieben Wunder der Vorzeit, nur bis zum 15. d. M. aufgestellt bleibt, so verfehle Niemand, diese gelungenen, überraschenden Stücke zu sehen, welche gewiß einen Jeden befriedigen. Zugleich wird